

REESER



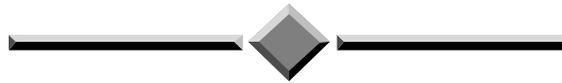
AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 14, Jahrgang 2020, vom 22.06.2020

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees
Änderung der Öffentlichen Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und zur Wahl des Rates der Stadt Rees vom 09.03.2020 (Öffentliche Bekanntmachung im Reeser Amtsblatt, Ausgabe 5, Jahrgang 2020, vom 11.03.2020) aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees
Änderung der Öffentlichen Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und zur Wahl des Rates der Stadt Rees vom 09.03.2020 (Öffentliche Bekanntmachung im Reeser Amtsblatt, Ausgabe 5, Jahrgang 2020, vom 11.03.2020) aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Der Landtag NRW hat am 29.05.2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden u. a. der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie die Anzahl der beizubringenden Unterstützungsunterschriften neu festgelegt.

1. Rechtsgrundlagen

Für die am 13.09.2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und zur Wahl des Rates der Stadt Rees gelten insbesondere
- das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – (KWahlG) - i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5 Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d)

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 14, Jahrgang 2020, vom 22.06.2020, Seite 1
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet.

- die Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d)
- Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. 2020 S. 379)

2. Änderungen durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Nachstehende Änderungen bezogen auf die Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und zur Wahl des Rates der Stadt Rees vom 09.03.2020 (Öffentliche Bekanntmachung im Reeser Amtsblatt, Ausgabe 5, Jahrgang 2020, vom 11.03.2020) ergeben sich durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020:

Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Die unter Ziffern 2.3 sowie 2.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters ändert sich gem. § 46 d Abs. 1 S. 3 KWahlG i. V. m. § 15 Abs. 2. S. 3 KWahlG i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 von bisher **170 auf jetzt 102**.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

Die unter Ziffer 3.3 sowie 3.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat für einen Wahlbezirk ändert sich gem. § 15 Abs. 2 S. 3 KWahlG i. V. m. § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 von bisher **5 auf jetzt 3**.

Wahlvorschläge für die Reserveliste

Die unter Ziffer 4.4 angegebene Anzahl von Unterschriften für die Wahl zum Rat für die Reserveliste ändert sich gem. § 16 Abs. 1 S. 3 KWahlG i. V. m. § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 von bisher **19 auf jetzt 11**.

Gemeinsame Änderungen für alle Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters und für die Wahl des Rates der Stadt Rees, und zwar für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Reservelisten sind spätestens bis zum **48. Tag vor der Wahl, Montag, den 27. Juli 2020, 18.00 Uhr** (gesetzliche Ausschlussfrist) (bisher bis zum 59. Tag vor der Wahl, Donnerstag, den 16. Juli 2020, 18.00 Uhr), beim Wahlleiter der Stadt Rees, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 210, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Rees, den 19.06.2020

Der Wahlleiter
der Stadt Rees

Andreas Mai
Erster Beigeordneter

